

Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Kriterien für Projekte der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung

Nicht unterstützt werden:

- Vereins- und Verbandslager
- Schulprojekte. Eine Teilfinanzierung von Schulprojekten wird geprüft, wenn diese gemeinsam mit ausserschulischen Projektpartnern geplant und durchgeführt werden (z.B. in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen).
- Bauten und Renovationen

Verbindliche Kriterien
<ul style="list-style-type: none">• Das Projekt wird für, mit oder von Kindern und Jugendlichen gestaltet und durchgeführt.• Das Projekt findet in der Schweiz statt (mit Bezug zum Kanton Luzern).• Das Projekt berührt ein relevantes Thema aus der Lebenswelt von Kindern/Jugendlichen.• Das Projekt ist offen für alle der jeweiligen Zielgruppe/n, niederschwellig zugänglich und politisch wie religiös neutral.• Realistische Projektanlage: Die Umsetzbarkeit des Projektes und ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis ist gegeben.• Beteiligte Gemeinden oder Vereine finanzieren mit (Begründung, falls nicht möglich).
Gewünschte Kriterien
<ul style="list-style-type: none">• Aktuelle Thematik• Das Projekt leistet einen Beitrag zur Förderung von sozial benachteiligten Kindern und/oder Jugendlichen.• Das Projekt leistet einen Beitrag zur Integration von Kindern und/oder Jugendlichen mit Behinderungen.• Das Projekt steht Mädchen und Jungen gleichermassen offen.• Das Projekt ist nachhaltig.• Das Projekt verfügt über regionale oder kantonale Ausstrahlung.• Privates Sponsoring wurde angegangen (z.B. lokale Firmen).• Verhältnis der Finanzierung zwischen Gemeinden – Privaten – Kanton ist realistisch
Folgende Unterlagen müssen zur Beurteilung vorliegen
<ul style="list-style-type: none">• Ausgefülltes Antragsformular «Projektbeitrag ausserschulische Kinder- und Jugendförderung»• Projektbudget mit Aufwand/Ertrag• Projektkonzept (sofern vorhanden)